

lichen Gnostikers. – Das besondere Verdienst des hier vorzustellenden Bandes besteht nun gerade darin, eine einigermaßen plausible Gliederung der im 6. Buch ausgebreiteten Gedankenmasse vorzuschlagen. Der Herausgeber unterscheidet einen 1. Hauptteil (4, 1–39, 1), den er „Der Diebstahl der Griechen“ überschreibt, in dem es in einem 1. Abschnitt um Plagiate innerhalb der griechischen Literatur selber, in einem 2. um „Entlehnungen“ der Griechen aus der Bibel, in einem 3. um ebensolche „Entlehnungen“ aus der Literatur anderer Völker (Ägypter und Inder) geht. Den 2. Hauptteil (39, 1–59, 4) überschreibt der Herausgeber mit „Universalität des Heils und wahre Philosophie“. Er ist untergliedert in die beiden genannten Begriffe. Über dem 3. Hauptteil (60, 1–168, 4) steht „Die Statue bzw. das Portrait des Gnostikers“. Descourtieux sieht ihn nach dem von Diogenes Laertius im 7. Buch seiner Philosophenviten verwendeten Schema gegliedert. – Diese Grobgliederung ist zusammen mit einer sehr detaillierten Feingliederung nach Art der Sources Chrétiennes in die Übersetzung eingefügt und macht die z. B. in der deutschen Übersetzung von Otto Stählin amorphe Masse des Textes angenehm lesbar. Zum Verständnis der oft nicht leichten Gedankenkost tragen erheblich auch die z. T. recht ausführlichen Anmerkungen bei. Die Übersetzung selber erscheint uns sehr klar und übersichtlich. Wer den angesprochenen Themen weiter nachgehen will, findet im übrigen reiche Literaturverweise. Die Einleitung ist nach allem, was schon über die *Stromateis* in den vorausgegangenen Bdn. geschrieben wurde, wohlthuend knapp. Der griechische Text folgt weitestgehend der Ausgabe von Otto Stählin im Berliner Corpus der Kirchenväter, an einigen wenigen Stellen jedoch – gegen die bisherigen Ausgaben – der Handschrift *Laurentianus Plut.* 5, 3 aus dem 11. Jhd. (vgl. die Liste dieser Abweichungen S. 44–45). Leider scheint eine letzte ordnende Hand gefehlt zu haben. So sind vier Überschriften der Einleitung (37, 39–40, 43) nicht mit den entsprechenden römischen Zahlen versehen und im falschen Schrifttyp, und auch im Inhaltsverzeichnis (421) fehlen die römischen Zahlen. Auch die auf S. 20 angekündigte Entsprechung von Plan und Zwischentitel ist nicht vollständig durchgeführt (vgl. die Differenz zwischen „Status bzw. portrait du gnostique“ S. 24 u. 183, und „Commandement sur l'adultère“ und „Si-xième commandement“ S. 27 u. 353). – Bedauerlich ist, daß die noch ausstehenden Bücher III und IV der *Stromateis* sich noch nicht unter den „sous presse“ bzw. „prochaines publications“ angekündigten Bänden befinden!

H.-J. SIEBEN SJ

CYPRIEN DE CARTHAGE, *La bienfaisance et les aumônes*. Introduction, texte critique, traduction, notes et index par Michel Poirier (Sources Chrétiennes; 440). Paris: Les Éditions du Cerf 1999. 203 S.

Die Schlußkapitel von Cyprians kleiner Schrift *De opere et eleemosynis* erinnern entfernt an die berühmte Zwei-Bannerbetrachtung in den Exerzitien des Ignatius von Loyola; denn in beiden Texten stehen sich Christus und Satan mit ihrem jeweiligen Anhang gegenüber. Gemeinsam ist beiden Texten auch, daß die Anführer beider „Banner“ eine Rede halten. Aber damit enden auch schon die Gemeinsamkeiten, und es unterscheiden sich nicht nur die beiden Reden in ihrem Inhalt, sondern auch der Gesamtkontext ist sehr verschieden. Cyprian läßt sein Plädoyer für die Wohltätigkeit auf rhetorisch höchst wirksame Weise mit der berühmten Weltgerichtsrede Christi enden (Mt 24, 31–46) und hat dabei die rhetorisch glänzende Idee, in diese Gerichtsszene Satan mit einer Rede – es ist die älteste uns bekannte christliche Satansrede! – einzuführen. In dieser, ihrerseits wohl vom Anfang des Buches Hiob inspirierten Rede fordert Satan Christus voller Hohn heraus, doch die Großzügigkeit und Freigebigkeit seines, des Satans Anhang, mit der fehlenden Bereitschaft der Christen zur Wohltätigkeit zu vergleichen. Daß Cyprian sein Rhetorikerhandwerk beherrscht, zeigen auch die diesem Höhepunkt vorausgehenden Kapitel, die sich durch einen klaren Fortschritt der Gedankenführung auszeichnen: Christliche Wohltätigkeit, so hebt der Traktat an, gründet im Wissen um Gottes Barmherzigkeit, die nicht nur in der Taufe die Sünden tilgt, sondern auch nach der Taufe noch einmal die Chance der Vergebung gewährt, nämlich mittels der Wohltätigkeit (1–3). Daß Almosen solche sündentilgende Wirkung haben, ist eindeutige Lehre der Hl. Schrift, heißt es weiter (4–8). Die folgenden Kapitel begegnen, wiederum mittels Schriftargumenten, dem Einwand, daß man durch Almosengeben sich selbst (9–15) bzw.

seine Kinder (16–20) in Not bringt. Es folgt als Abschluß die angedeutete Gerichtsszene und der Schlußappell des Traktats (21–26). – Hat Cyprian diesen Traktat geschrieben, um den *lapsi*, d. h. den in der Verfolgung vom Glauben Abgefallenen, einen konkreten Weg der Vergebung, eben durch Almosengeben, zu eröffnen? Wäre diese Problematik zur Zeit der Abfassung virulent gewesen, so der Herausgeber, dann hätte sie Cyprian ausdrücklich ansprechen müssen. Das ist aber nicht der Fall. Mit dieser Auskunft fällt die *lapsi*-Problematik freilich auch als Ansatz für die Datierung aus. Da der Text kein spezifisches Motiv für die Abfassung der Schrift erkennen läßt, vermutet Poirier, daß es die leeren Kassen der Karthagischen Kirche sind, die Cyprian wohl zum Schreiben veranlaßt haben. – Der lateinische Text ist mit Ausnahme von zwei oder drei Stellen derjenige, den 1976 M. Simonetti im Bd. IIIA des *Corpus Christianorum* herausgebracht hat. Für die Erstellung des Apparates wurden außer den von dem Italiener benutzten Handschriften auch noch eine zusätzliche durchgesehen. Der Apparat ist in dem Sinn erschöpfend, daß er alle vom dargebotenen Text abweichenden Lesarten der kontrollierten Handschriften notiert. – In der Einleitung behandelt P. u. a. die Datierung und näheren Umstände der Schrift, die genauere Bedeutung des Titels, Inhalt und Aufbau, die Schlüsselbegriffe, den Schrifltrekurs, die Rhetorik, die zugrundeliegende Theologie, die Organisation der Caritas in Karthago und Fragen der näheren Textgestaltung. Was die vorliegende Ausgabe besonders wertvoll macht, sind die zahlreichen, z. T. umfangreichen, immer sehr sorgfältigen und einfühlsamen Anmerkungen. Sie bieten alle nur denkbare Hilfe zum Verständnis des Textes, seien sie nun textkritischer, philologischer, literarkritischer oder theologischer Natur. Natürlich schöpft P. hier aus einer umfassenden Kenntnis der vorliegenden Literatur. Zu diesen die Textseiten begleitenden Anmerkungen kommen schließlich noch 17 z. T. längere „Notes complémentaires“ hinzu (162–194). Die Übersetzung ist, dies sei ausdrücklich vermerkt, sehr angenehm zu lesen. Mit dieser Übertragung ins Französische liegt Cyprians sympathischer kleiner Text über christliche Wohltätigkeit nun in allen größeren europäischen Sprachen vor.

H.-J. SIEBEN S. J.

SYNEK, EVA M., Οἶκος. Zum Ehe- und Familienrecht der Apostolischen Konstitutionen (Kirche und Recht; 22). Wien: Plöchl 1999. XVI/334 S.

Kirchenordnungen (in der alten Kirche) bezeichnen eine Gattung von Texten, die Fragen der kirchlichen Verfassung, des Kultes und der Disziplin behandeln. Zu diesen Kirchenordnungen gehören die Apostolischen Konstitutionen (= Ap. K.). Sie stellen (im wesentlichen) eine Sammlung und Bearbeitung vornizänischer kirchenrechtlicher und liturgischer Texte dar. Vorliegende Studie über die Ap. K. ist die leicht überarbeitete Fassung einer im WS 98/99 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Eichstätt angenommenen Habilitationsschrift. Das Buch enthält Prolegomena und sechs Kapitel. In den Prolegomena (1–23) bemerkt Synek (= S.) ganz zu Recht, daß in der abendländischen Kirche die frühe Epoche der Rechtsgeschichte und deren Quellen noch immer vernachlässigt werden. Nicht zuletzt aus ökumenischen Gründen wird man aber diese frühe Epoche der Rechtsgeschichte adäquat berücksichtigen müssen, denn sie ist eine Zeit, in der die verschiedenen (heutigen) Kirchen eine gemeinsame Basis haben. Im ersten Kap. (Einleitungsfragen, 24–79) gibt S. einen inhaltlichen Abriss der Ap. K. Bei dieser Kirchenordnung handelt es sich um eine Kompilation in acht Büchern. Im ersten Buch (Katholische Lehre über die Laien) folgen auf das Proömium Vorschriften für verheiratete Männer und Frauen. Das zweite Buch (Über Bischöfe, Presbyter und Diakone) beinhaltet jene Materie, die der heutige CIC „kirchliches Verfassungsrecht“ nennt. Das dritte Buch (Über Witwen) enthält vor allem frauenspezifische Verbote (Taufspendung, Lehrtätigkeit, Verbot der Ordination). Im vierten Buch (Über Waisen) werden Probleme der kirchlichen Caritas (Verantwortung des Bischofs, Empfänger von Spenden, Fragen der Zulässigkeit der Annahme von Spenden zweifelhafter Herkunft) behandelt. Das fünfte Buch (Über Märtyrer) setzt sich u. a. mit der Verfolgungssituation auseinander. Das sechste Buch (Über Schismen) behandelt verschiedene (vom Redaktor als häretisch eingestufte) Lehren und Bräuche. Das siebte Buch (Über Lebenswandel, Danksagung und die christliche Initiation) sammelt diverse Einzelvorschriften (vor